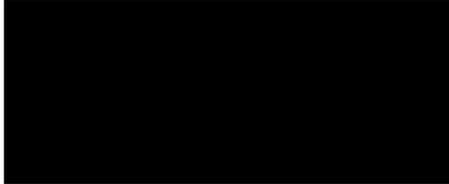




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

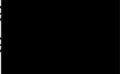
POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

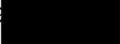


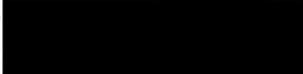
nur per E-Mail:

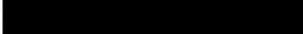
@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 

FAX (0228) 997799 

E-MAIL 

BEARBEITET VON 

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 18.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-724/002 II#0363

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Unverhältnismäßigkeit der StVO-Änderung“ [#186739]**

Sehr geehrte 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 15. Mai 2020, welches uns zuständigkeithalber vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitergeleitet wurde. Ihre Eingabe wird unter dem o. g. Aktenzeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich die o. g. Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.